

**Gemeinsame Erklärung von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und
Staatsminister Joachim Herrmann
vom 9. Mai 2016**

Grenzkontrollen – Einvernehmen zum weiteren Vorgehen

Das Reisen innerhalb des Schengen-Raumes ohne Grenzkontrollen gehört zu den zentralen Errungenschaften der Europäischen Integration. Mit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen wird die Idee eines immer enger zusammenwachsenden Europas für die Menschen anschaulich und das Ziel des gemeinsamen Binnenmarkts umgesetzt. Dies setzt voraus, dass aus dem Verzicht auf Binnengrenzkontrollen keine unangemessenen Risiken für die Innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung der Mitgliedstaaten entstehen. Diese Risiken sind unter dem Eindruck des massenhaften und dabei zeitweise unkontrollierten Zustroms von Flüchtlingen und Migranten in die EU und vor allem nach Deutschland spätestens seit Mitte 2015 deutlich gestiegen. Die Innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und diese auch im Falle eines wieder deutlich stärker werdenden Migrationsgeschehen dauerhaft zu gewährleisten, ist das Ziel aller gemeinsamen Anstrengungen. Deshalb verständigen sich die beiden Innenminister auf folgende Punkte:

1. Wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen:

Grundlage der Schengener Partnerschaft ist es, dass der Verzicht auf Kontrollen an den Binnengrenzen durch eine intensiviertere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere durch einen wirksamen Schutz der Außengrenzen ausgeglichen und so den Belangen der Inneren Sicherheit Rechnung getragen wird. Diese Grundlage der Schengener Partnerschaft gilt es uneingeschränkt wiederherzustellen. Dies liegt zu allererst in der Verantwortung der Schengen-Staaten mit Außengrenzen und muss flankierend von den Europäischen Institutionen und den anderen Partnerstaaten bestmöglich unterstützt werden. Deshalb begrüßen wir die bislang getroffenen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union zum Schutz der EU-Außengrenzen. Diese Anstrengungen reichen jedoch nicht aus. Vielmehr müssen die effektiven Kontrollstandards verbessert und die Kontrollen der Außengrenzen mit der Sicherheitsgewährleistung innerhalb des Schengen-Raumes verzahnt werden. Über folgende zentrale Punkte besteht Einvernehmen:

1.1. Die EU-Mitgliedstaaten mit Schengen-Außengrenzen insbesondere in Südost- und Südeuropa müssen ihre Kontrollstandards erheblich verbessern. Bayern ist bereit,

./.

sich an Unterstützungsmaßnahmen des Bundes vor Ort personell zu beteiligen. Die Bemühungen der EU, die Grenzschutzagentur FRONTEX auszubauen, werden unterstützt.

1.2. Die EU-Staaten müssen wissen, wer sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhält, wer in die EU eingereist ist und wer sich dort ggf. nicht gesetzestreu verhält. Gewährleistet werden kann dies nur durch eine vollständige Erfassung aller einreisenden Drittstaatsangehörigen und einen unmittelbaren Zugriff der Mitgliedstaaten auf diese Daten. Erforderlich sind deshalb insbesondere

- die unverzügliche Einführung eines Europäischen Ein- und Ausreiseregisters,
- die Registrierung aller ankommenden Flüchtlinge und Migranten mittels Daktyloskopie nach dem Prinzip „one man – one date“,
- der technische Ausbau des EURODAC-Systems mit ausreichend Eingabesystemen an den Außengrenzen,
- die Beseitigung rechtlicher Hürden zur Nutzung der EURODAC-Daten auch durch die Sicherheitsbehörden,
- die Schaffung eines Europäischen Kriminalaktennachweises unter Nutzung von Fingerabdruckdaten,
- die unverzügliche Umsetzung der im Prümer Rahmenbeschluss geregelten Vernetzung der nationalen Fingerabdruck- und DNA-Analysedateien durch alle EU-Mitgliedstaaten,
- die Herstellung einer weitreichenden Interoperabilität der Fachdateien der nationalen Sicherheitsbehörden in Europa.

2. Notwendigkeit von Binnengrenzkontrollen:

Bis ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist und damit entscheidende Verbesserungen für die Innere Sicherheit in Europa erreicht sind, müssen Personenkontrollen an den Binnengrenzen im Einklang mit dem europäischen Recht fortgeführt werden. Es ist darüber hinaus gemeinsame Überzeugung der beiden Minister, dass eine „Politik des Durchwinkens“ nicht hinnehmbar ist. Sie ist weder EU-rechtskonform noch eine taugliche Lösung der Flüchtlingskrise, sondern trägt im Gegenteil zu ihrer Verschärfung bei. Konsequenterweise wird auch weiterhin jedem die Einreise nach Deutschland

verweigert, der kein Visum besitzt und Deutschland als Transitland für ein Asylbegehren in einem anderen EU-Mitgliedstaat nutzen will.

Die beiden Minister begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission, eine Entscheidung über die Fortsetzung der Binnengrenzkontrollen bis Mitte November 2016 zu treffen und damit dem Ersuchen Deutschlands und anderer Schengen-Staaten zu entsprechen. Die daraus resultierenden Handlungsspielräume sind auszuschöpfen.

2.1. Bundesgrenze:

- Die Bundespolizei setzt die Binnengrenzkontrollen sichtbar und effektiv fort – auch um weiterhin Zurückweisungen der oben genannten Personen an der Grenze durchführen zu können – und entwickelt sie lageangepasst und mit ausreichend Personal unterlegt. Werden diese Kontrollen zeitweise ausgesetzt, stimmen sich Bundespolizei und Bayerische Polizei konzeptionell eng ab, um durch einen flankierenden Einsatz bayerischer Schleierfahnder mögliche Sicherheitsdefizite zu vermeiden.
- Im Falle einer Verlagerung von Flüchtlingsströmen oder einer deutlichen Zunahme des Ankunftsgeschehens entlang der Bundesgrenze gruppiert die Bundespolizei unverzüglich die eingesetzten Kräfte um und verstärkt sie erforderlichenfalls.
- Die Bundespolizei gibt bei Kontrollen der sichtbaren Präsenz Vorrang vor verdeckter Grenzraumfahndung. Bayern verstärkt parallel mit eigenen Kräften die Schleierfahndung in den Grenzgebieten zu Österreich. Bundespolizei und Bayerische Polizei stimmen sich in ihrem taktischen Vorgehen eng ab.
- Die Grenzkontrollen der Bundespolizei zielen nicht nur auf die Bekämpfung der illegalen Migration, sondern legen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und anderer Formen schwerer Kriminalität, insbesondere der Schleusungskriminalität.
- Die Registrierungszentren in Passau, Freilassing und Deggendorf sowie die Wartebereiche in Erding und Feldkirchen/Niederbayern bleiben in Betriebsbereitschaft.

2.2. Grenzkontrollen am Brenner:

Es ist möglich, dass sich andere Migrations- und Schleusungsrouten entwickeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Italien-Route zu. Es muss deshalb in Abstimmung mit Italien und seinen Nachbarländern alles unternommen werden, damit Italien seine Außengrenzen wirksam sichert und seinen Verpflichtungen aus dem Dublin-Abkommen

nachkommt. Die trilateralen Streifen von Italien, Österreich und Deutschland in den grenzüberschreitenden Zügen werden unter Mitwirkung der Bayerischen Polizei verstärkt.

2.3. Sekundärmigration innerhalb der EU verhindern:

Die beiden Minister unterstützen die Absicht der EU-Kommission, durch ein Maßnahmenpaket sicherzustellen, dass das EU-Asylsystem nicht durch die Weiterwanderung von Asylbewerbern und Personen, die internationalen Schutz genießen, beeinträchtigt wird.

3. Präsenz der Bundespolizei in Bayern:

Das Personal der Bundespolizei an der deutsch-österreichischen Grenze wird – wie geplant – mittelfristig mit 850 zusätzlichen Dienstposten strukturell verstärkt. Als neues Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei wird der Standort Bamberg eingerichtet. Der Ausbildungsbetrieb für in der Spitze bis zu 2000 Auszubildende wird noch im September diesen Jahres aufgenommen.